

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Marcel Queckemeyer (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
namens der Landesregierung

Bedeutung und Zukunft des Krankenhauses Marienhospital Ankum-Bersenbrück

Anfrage des Abgeordneten Marcel Queckemeyer (AfD), eingegangen am 14.12.2022 - Drs. 19/171
an die Staatskanzlei übersandt am 21.12.2022

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
namens der Landesregierung vom 04.01.2023

Vorbemerkung des Abgeordneten

Wie aus den regionalen Medien zu erfahren war, plant der Betreiber des Krankenhauses Marienhospital Ankum-Bersenbrück eine Umstrukturierung. So soll aus dem Krankenhaus der Grund- und Regelversorgung ein Gesundheitszentrum mit ambulanten Strukturen werden. Die Geburtshilfe und Gynäkologie soll komplett geschlossen werden. Auch die Notfallversorgung steht somit auf dem Spiel¹.

Vorbemerkung der Landesregierung

Der Niedersächsische Landtag hat am 28. Juni 2022 die Neufassung des Niedersächsischen Krankenhausgesetzes (NKHG) beschlossen. Das Gesetz dient u. a. der Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Enquetekommission „Sicherstellung der ambulanten und stationären medizinischen Versorgung in Niedersachsen - für eine qualitativ hochwertige und wohnortnahe medizinische Versorgung“ (EKmedV). Die EKmedV hat die modellhafte Einführung regionaler Gesundheitszentren zur sektorenübergreifenden Versorgung an geeigneten Standorten in Niedersachsen empfohlen. Mit dem regionalen Gesundheitszentrum wird ein Modell angestrebt, in dem verschiedene Leistungserbringende in Kooperation ihrer Tätigkeit nachgehen können (Drs. 18/8650).

Das zum 1. Januar 2023 in Kraft getretene novellierte NKHG sieht in § 2 Abs. 1 als Ziel ausdrücklich vor, dass zur Stärkung einer qualitativ hochwertigen und wirtschaftlichen wohnortnahen sektorenübergreifenden Versorgung vom Land an geeigneten Standorten regionale Gesundheitszentren gefördert werden sollen. § 3 Nr. 12 NKHG definiert ein regionales Gesundheitszentrum dabei als „eine zentrale regionale Einrichtung zur sektorenübergreifenden wohnortnahen medizinischen Versorgung von Patientinnen und Patienten, in der verschiedene Leistungserbringende ihrer Tätigkeit interdisziplinär und interprofessionell nachgehen können; Mindestvoraussetzung für ein regionales Gesundheitszentrum sind eine tägliche Erreichbarkeit von 24 Stunden, Angebote zur ambulanten fachärztlichen Versorgung sowie die Verfügbarkeit einer bettenführenden Pflegeeinheit auch im Sinne des Elften Buchs des Sozialgesetzbuchs, wobei sich bereits vorhandene Leistungserbringende einschließlich niedergelassener Ärztinnen und Ärzte im Rahmen eines Gesamtkonzeptes einbringen können.“ Die Ausgestaltung des Angebotes orientiert sich an den jeweiligen regionalen Bedürfnissen und Möglichkeiten. Das NKHG sieht dabei die Möglichkeit vor, dass ein regionales Gesundheitszentrum als Allgemeinkrankenhaus zur kurzstationären Versorgung oder im Zusammenhang mit einem solchen betreiben wird.

¹ https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/osnabrueck_emsland/Klinik-Ankum-2500-Menschen-protessen-gegen-Schliessung,ankum274.html und <https://www.noz.de/lokales/bersenbrueck/artikel/aerzte-machen-sich-sorgen-wegen-des-marienhospitals-ankum-43650858>

Der Standort des Marienhospitals Ankum-Bersenbrück kommt als geeigneter Standort für ein erstes regionales Gesundheitszentrum in Niedersachsen in Betracht. Bei Erfolg des Modellprojektes ist eine Überführung in die Regelversorgung beabsichtigt.

1. Hält die Landesregierung das Krankenhaus Marienhospital Ankum-Bersenbrück hinsichtlich der Notfallversorgung und Geburtenhilfe für systemrelevant, etwa durch besondere Berücksichtigung oder Einstufung im Krankenhausplan (wenn nein, warum nicht)?

Eine besondere Berücksichtigung oder Einstufung von Plankrankenhäusern im Krankenhausplan als systemrelevant ist gesetzlich nicht vorgesehen. Daher kann auch keine besondere Einstufung des Marienhospitals Ankum-Bersenbrück im Krankenhausplan erfolgen. Das Marienhospital Ankum-Bersenbrück erfüllt auch nicht die Anforderungen der Sicherstellungszuschläge-Regelungen des Gemeinsamen Bundesausschusses für die Vereinbarung von Sicherstellungszuschlägen gemäß § 136 c Abs. 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (Sicherstellungszuschläge-Regelungen). Nach dem Bundesrecht werden mit Sicherstellungszuschlägen Krankenhäuser im Rahmen der Betriebskostenfinanzierung von den Krankenkassen finanziell unterstützt, die für die regionale Basisversorgung der Bevölkerung notwendig sind, aber aufgrund der geringen Fallzahlen ihre relevanten Fachabteilungen nicht kostendeckend finanzieren können.

Die stationäre medizinische Versorgung einschließlich der Notfallversorgung in der Region kann durch die umliegenden Krankenhäuser sichergestellt werden. Hinsichtlich der Geburtshilfe ist geplant, eine gut erreichbare geburtshilfliche Versorgung durch die Aufnahme des Christlichen Krankenhauses Quakenbrück mit einer Fachabteilung für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in den Krankenhausplan sowie durch die Erweiterung der bestehenden Fachabteilung für Frauenheilkunde und Geburtshilfe am St. Elisabeth Krankenhaus Damme sicherzustellen.

2. Bestehen Pläne, um eine Notfallversorgung und die Geburtenhilfe an einem anderen Standort im Nordkreis Osnabrück aufzubauen, falls das Marienhospital Ankum-Bersenbrück aus finanziellen Gründen umstrukturiert werden muss (wenn nein, warum nicht)?

Der Krankenhausplanungsausschuss hat in seiner Sitzung am 7. Dezember 2022 der antragsgemäßen Verlagerung der gynäkologisch-geburtshilflichen Planbetten im Falle einer Umstrukturierung des Marienhospitals Ankum-Bersenbrück an das Christliche Krankenhaus Quakenbrück und das St. Elisabeth Krankenhaus Damme zugestimmt. Eine entsprechende Abstimmung der Krankenhausträger dazu hatte im Vorfeld der Antragsstellung stattgefunden.

Am Standort Ankum-Bersenbrück soll weiter eine ambulante Erstversorgung von Notfällen sichergestellt werden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Hat der Niels-Stensen Konzern als Betreiber bereits einen Antrag auf Umstrukturierung bzw. Schließung des Standortes Ankum-Bersenbrück gestellt?

Die Marienhospital Ankum-Bersenbrück GmbH hat mit Schreiben vom 28.11.2022 beim Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung ein Konzept zur Umstrukturierung des Marienhospitals Ankum-Bersenbrück in ein Regionales Gesundheitszentrum sowie damit verbundene Förderanträge eingereicht. Eingereicht wurden neben einem Antrag auf Planbettenreduzierung Förderanträge zur Umstrukturierung, Schließung von Abteilungen sowie Umsetzung kleinerer Baumaßnahmen. Der Antrag beinhaltet die Beibehaltung eines Allgemeinkrankenhauses zur kurzstationären Versorgung im Krankenhausplan mit 15 Planbetten (je 5 belegärztliche Betten in Fachabteilungen für Chirurgie, Innere und Orthopädie).